

**PROTOKOLL**  
**über die Gemeinderatssitzung**  
**am Mittwoch, 21. November 2012**  
**im Gemeindegemeinschaftssaal**

*Beginn:* 20.00 Uhr

*Ende:* 22.30 Uhr

*Anwesende:*

*Herr Bürgermeister:* Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender  
*Herr Bürgermeisterstellvertreter:* Ing. Valentin Koller

*Die Gemeinderäte:*

GR Martina Lichtmanegger (ÖVP)  
GV Jakob Hager (ÖVP)  
GR Josef Gruber (ÖVP)  
GR Josef Schwaiger (ÖVP)  
GR Andreas Atzl (ÖVP)  
GR Martha Hollaus (ÖVP)  
GR Hermann Manzl (SPÖ)  
EM Katharina Mauracher (für GR Plangger)  
GV Johann Schwaiger (PUB)  
GR Peter Hohlrieder (PUB)  
GR Adolf Moser (JB)  
GR Sonja Gschwentner (JB)

*Schriftführer:*

Mag. Thomas Rangger

*Außerdem anwesend:*

Kassier Hermann Hohlrieder

*Zuhörer:* --

*Entschuldigt waren:*

GV Josef Achleitner (ÖVP)

GR Klaus Plangger (SPÖ)

*Nicht entschuldigt waren:* --

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.  
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 14; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 17.10.2012; Berichte des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindesteuern und Benützungsgebühren im Jahr 2013
3. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 03/2012
4. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Kufstein zur Gebarungs- und Verwaltungsprüfung der Gemeinde Breitenbach am Inn
5. Beratung und Beschlussfassung über die Leistung eines Interessentenbeitrages von 33,33 % für die Instandhaltungsmaßnahmen am Moosbach aufgrund des vorliegenden Projektes
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 5536/48, 5536/49 und 5536/42 (Teilfläche), jeweils KG Breitenbach (Ing. Leitner Josef)

7. Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Ansuchen der Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Thiersee, betreffend einen Zuschuss für das neue Einsatzfahrzeug
8. Berichte der Ausschussobleute
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - a) Antrag des Umweltausschusses betreffend Förderung von Photovoltaikanlagen
  - b) Fortschreibung Raumordnungskonzept
  - c) Weihnachtsgeld
  - d) Ehemalige Volksschule Glatzham
  - e) Weg Stein

### Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

#### 1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 17.10.2012; Berichte des Bürgermeisters

Gemeinde-Revisor Wolfgang Gruber hat anlässlich seiner Gebarungs- und Verwaltungsprüfung 2012 der Gemeinde schriftlich mitgeteilt, dass gemäß § 46 TGO 2001 eine Beschlussfassung über die Niederschriften der Sitzungen des Gemeinderates nicht vorgesehen ist.

Diesbezügliche nähere Regelungen könnten in einer eigenen Geschäftsordnung (§ 47 TGO 2001) getroffen werden, wobei auf ein gewisses Mindestanfordernis der Bestimmungen einer solchen Geschäftsordnung zu achten ist.

Die Gemeinderatsprotokolle sind lediglich vom Vorsitzenden, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer zu unterfertigen. Diesem Erfordernis kommt die Gemeinde Breitenbach am Inn schon bisher ausreichend nach.

GV Johann Schwaiger wünscht nachstehende Ergänzungen zum Sitzungsprotokoll vom 17.10.2012:

- zu Punkt 6: GV Johann Schwaiger hat kein Verständnis dafür, dass zum einmaligen Errichtungskostenanteil von EUR 12.000,- und der anteiligen Instandhaltungsbeteiligung zusätzlich ein jährliches Wegbenützungsentgelt in der Höhe von EUR 350,- verlangt wird.
- zu Punkt 7: GV Johann Schwaiger merkt an, dass bei der Sitzung nicht alle Zwischensummen detailliert vorgetragen und die entsprechende Aufstellung dazu nicht gezeigt wurde.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

- Fortschreibung Raumordnungskonzept: Der Bürgermeister informiert über die Ausschuss-Sitzung am 07.11.2012.
- Straßeninteressentschaft Stein: Die Bauarbeiten sind für heuer abgeschlossen. Nach Ostern 2013 wird der Weg fertig gebaut werden.
- Dorfbach: Die desolante Mauerkrone beim Dorfbach auf Höhe „Schuster“ ist zwischenzeitlich saniert worden.
- Gespräch mit LR Tratter: Das Gespräch mit Landesrat Mag. Johannes Tratter hat sich ausgezahlt. Der Bgm. konnte eine Umwidmung der zugesagten Bedarfszuweisung für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage auf die Sanierung des Bauhofes und die Asphaltierung von Straßen in der Höhe von jeweils EUR 75.000,- (gesamt: EUR 150.000,-) erwirken.
- Sanierung Bauhof: Die Sanierungsarbeiten haben bereits begonnen.
- Gemeinde-Tankstelle: Durch die Umstellung auf Automatenbetrieb ist der Umsatz lediglich geringfügig zurückgegangen.

- Gemeinderatsausflug: Der dreitägige Gemeinderatsausflug nach Dresden hat für die 23 teilnehmenden Personen lediglich EUR 9.047,- gekostet.
- Erweiterung WVA: Bei der Besprechung am 07.11.2012 hat DI Peter Pollhammer den Bürgermeister in Kenntnis gesetzt, dass das geplante Projekt wesentlich teurer ausfallen wird als ursprünglich angenommen. Bei der nächsten GR-Sitzung am 18.12.2012 wird DI Pollhammer das Projekt „Erweiterung WVA Schönau“ detailliert vorstellen und die Kosten erklären. Die Vereinbarung mit der Bringungsgenossenschaft Schmalbergweg muss noch geändert werden.
- Sozialzentrum Kundl-Breitenbach: Der Baubescheid ist am 07.11.2012 ergangen. LH-Stv. Gerhard Reheis hat anlässlich eines Gespräches am 31.10.2012 zugesichert, dass der Baubeginn 2013 erfolgen wird.
- Gespräch mit Post: Mehrere Bürgermeister führten am 31.10.2012 ein Gespräch mit Postvertretern in Hall wegen der verspäteten Parte-Zustellungen.
- Grenzverhandlung: Am 06.11.2012 fand die Grenzverhandlung Gemeinde - Hausberger Michael statt. Die Mappe stimmt mit der Natur geringfügig nicht überein.
- Feuerbeschau Hoise: Die Feuerbeschau bei der alten Hofstelle „Hoise“ fand am 08.11.2012 statt. Die meisten geforderten Maßnahmen wurden zumindest teilweise umgesetzt.
- Moosbach: Das Projekt der geplanten Verbauungsmaßnahmen am Moosbach wurde den Anrainern am 08.11.2012 vorgestellt.
- Sozialsprengel Kundl-Breitenbach: Nächstes Jahr wird ein neuer Obmann bzw. eine neue Obfrau gewählt werden.
- Langlaufloipe Schönau: Die Entschädigung für die Grundeigentümer wird von EUR 0,15 auf EUR 0,25 pro Laufmeter erhöht werden.
- Tiroler Bergwacht: Am 16.11.2012 fand ein Gespräch mit Vertretern der Tiroler Bergwacht statt. Wegen des Ausscheidens der Ortsstelle Wörgl-Kirchbichl erfolgte eine neue Gebietsaufteilung.
- Friedhof: Am 20.11.2012 fand ein Gespräch mit Vertretern der Bestattungsfirma Linser, Wörgl, statt. Die Feuerbestattungen haben zugenommen (derzeit ca. 66%).

**2. Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindesteuern und Benützungsgebühren im Jahr 2013**

Bürgermeister Ing. Alois Margreiter informiert die Anwesenden über den Sachverhalt. Die Erhöhung der Kanalanschlussgebühr und der Kanalbenützungsg Gebühr ist eine reine Indexanpassung und Bedingung für die Gewährung von Bedarfszuweisungen.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Gemeindesteuern und Benützungsg Gebühren ab 1.1.2013 wie folgt abzuändern:

Kanalgebührenordnung	bisher	Ab 01.01.2013
§ 4 Abs. 2 - Kanalanschlussgebühr pro m <sup>3</sup>	EUR 5,20	EUR 5,30
§ 5 Abs. 2 - Kanalbenützungsg Gebühr pro m <sup>3</sup>	EUR 2,00	EUR 2,10

Die Beträge verstehen sich als Bruttobeträge inklusive 10% USt.

Bürgermeister Ing. Alois Margreiter schlägt eine moderate Anpassung der Wassergebühr von derzeit € 0,40/m<sup>3</sup> auf € 0,50/m<sup>3</sup> ab 1.1.2013 vor.

Gemeindekassier Hermann Hohlrieder untermauert die vorgeschlagene Erhöhung.  
Für den Bgm. wäre eine Erhöhung der Wassergebühr auf EUR 0,60 pro m<sup>3</sup> zu hoch; EUR 0,50 pro m<sup>3</sup> stellen einen moderaten Kompromiss dar.  
GV Johann Schwaiger informiert sich, warum die Wassergebühr nicht kontinuierlich erhöht wurde.  
Die GRe Josef Schwaiger und Andreas Atzl finden die geplante Erhöhung gerechtfertigt.

**Beschluss:**

Mit 12 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen (PUB) wird beschlossen, nachstehende Benützungsgebühr ab 1.1.2013 wie folgt abzuändern:

Wasserleitungsgebührenordnung	bisher	Ab 01.01.2013
§ 4 Abs. 3 - Wassergebühr pro m <sup>3</sup>	EUR 0,40	EUR 0,50

Die Beträge verstehen sich als Bruttobeträge inklusive 10% USt.

**Beschluss:**

Mit 12 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen (PUB) wird beschlossen, den GR-Beschluss vom 21.12.1992, Pkt. 2, dahingehend abzuändern, dass die ermäßigte laufende Wassergebühr für überwiegend landwirtschaftliche Betriebe ab 01.01.2013 statt EUR 0,33 inkl. 10 % USt. nunmehr EUR 0,42 inkl. 10% USt. pro m<sup>3</sup> Wasser beträgt.

**3. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 03/2012**

GR Josef Gruber trägt die Kassenprüfungsniederschrift 03/2012 vom 24.10.2012 vor.

**Beschluss:**

Das Ergebnis der Kassenprüfungsniederschrift 03/2012 vom 24.10.2012 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

**4. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Kufstein zur Gebarungs- und Verwaltungsprüfung der Gemeinde Breitenbach am Inn**

Der Bericht über die in der Zeit von 24.07.2012 bis 13.09.2012 von Gemeinderevisor Wolfgang Gruber durchgeführte Gebarungs- und Verwaltungsprüfung in der Gemeinde Breitenbach am Inn wurde allen Gemeinderäten zusammen mit der Einladung zur gegenständlichen Gemeinderatssitzung übermittelt.

Der Bürgermeister hat in Entsprechung des § 119 Abs. 2 TGO 2001 diesen Prüfungsbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Im Anschluss daran hat der Bgm. die aufgrund dieses Berichtes getroffenen Maßnahmen der Gemeindeaufsichtsbehörde binnen drei Monaten schriftlich mitzuteilen.

Der Bgm. verliest wesentliche Teile des gegenständlichen Prüfberichtes.

Der Bgm. spricht den Bediensteten der Gemeinde Breitenbach am Inn größtes Lob für ihre Arbeit aus.

GV Johann Schwaiger regt an, eine öffentliche Gemeindeversammlung zumindest alle zwei Jahre abzuhalten, eine Beschlussfassung zu außerplanmäßigen Ausgaben früher durchzuführen und die Dienstverträge genau anzuschauen.

**Beschluss:**

Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kufstein zur Gebarungs- und Verwaltungsprüfung der Gemeinde Breitenbach am Inn wird von den Gemeinderäten einstimmig zur Kenntnis genommen.

**5. Beratung und Beschlussfassung über die Leistung eines Interessentenbeitrages von 33,33 % für die Instandhaltungsmaßnahmen am Moosbach aufgrund des vorliegenden Projektes**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt anhand des nachstehenden Planes:



Der Bgm. verliest nachstehende Verpflichtungserklärung:

**BAUBEZIRKSAMT KUFSTEIN**

zu Zl. W4600/505/10

**VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Der Bauwerber **die Gemeinde Breitenbach am Inn** verpflichtet sich, zu dem auf sein Ansuchen vom Baubezirksamt Kufstein ausgearbeiteten Bauantrag betreffend **Instandhaltung am Moosbach in der Gemeinde Breitenbach am Inn, KLM 2013** mit einem Kostenvoranschlag von **€ 105.000,-** einen **33 ⅓ %-igen** Beitrag zu den tatsächlichen Ausführungskosten nach Maßgabe des Baufortschrittes zu leisten und bei Beginn der Bauarbeiten den Betrag von **€ 15.000,-** an das Baubezirksamt Kufstein, Rechnungsstelle zu überweisen.

Die Gemeinde in ihrer Eigenschaft als Regulierungsunternehmen bzw. als Bauherr stellt den Antrag, das zuständige Baubezirksamt möge

- die Vermessungs- und Projektierungsarbeiten, soweit diese nicht von Amts wegen durchgeführt werden,
- die erforderliche Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten veranlassen.

Weiters wird das Baubezirksamt gebeten,

- die Bauleistungen in Eigenregie durchzuführen,
- im Falle einer Vergabe der Arbeiten die örtliche Bauüberwachung zu übernehmen,
- die Überprüfung der Abrechnung und Weiterleitung an das Lebensministerium im Namen des Förderungsnehmers vorzunehmen.

Der Bauwerber verpflichtet sich, die Bauwerke nach Fertigstellung und Kollaudierung auf seine Kosten in die dauernde Erhaltung zu übernehmen.

Die Verpflichtungserklärung wird auf Grund des Beschlusses der Gemeinderatssitzung vom ..... übernommen, der lt. Sitzungsprotokoll mit ..... Stimmen gefasst wurde.

Der Gemeinderatsbeschluss war ordnungsgemäß an der Gemeindetafel in der Zeit vom ..... bis ..... ausgehängt. Während der angegebenen Zeit ist gegen den Gemeinderatsbeschluss kein Einwand erhoben worden

DER BÜRGERMEISTER:



Vizebürgermeister I: ..... Vizebürgermeister II: .....

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass die Grundeigentümer den Grund kostenlos einbringen müssen. Zwei Drittel der Baukosten trägt das Land, ein Drittel die Gemeinde.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, einen Interessentenbeitrag von 33,33 % (das sind ca. EUR 35.000,-) für die Instandhaltungsmaßnahmen am Moosbach aufgrund des vorliegenden Projektes zu leisten.

**6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 5536/48, 5536/49 und 5536/42 (Teilfläche), jeweils KG Breitenbach (Ing. Leitner Josef)**

Der Raumordnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.11.2012 einstimmig für die Änderung des Bebauungsplanes ausgesprochen.

Ein verkehrstechnisches Gutachten aus dem Jahr 1995 attestiert dem geplanten Projekt eine ausreichende Erschließung.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über den vorliegenden Entwurf eines Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages. Dieser wird viele Probleme lösen.

Der Ordnungsbeschluss (Zweitbeschluss) soll erst nach dem Vorliegen des verbüchertfähigen Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages kundgemacht werden.

Für Bürgermeisterstellvertreter Ing. Valentin Koller ist die Verkehrserschließung suboptimal.

**Beschluss:**

Mit 12 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen wird in geheimer Abstimmung beschlossen, den Planentwurf über die Änderung des Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 TROG 2011 idgF für im Bereich der Grundstücke Nr. 5536/48, 5536/49 und 5536/42 (Teilfläche), jeweils KG Breitenbach, Antragsteller: Ing. Josef Leitner, Dorf 77, 6252 Breitenbach am Inn, laut planlicher Darstellung und Legende des Raumplaners Architekt Dr. Georg Cernusca, gemäß § 66 Abs. 1 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 des TROG 2011 idgF ab dem Tag der Kundmachung durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Breitenbach am Inn zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf beinhaltet im Wesentlichen für den Planungsbereich der Grundstücke Nr. 5536/48, 5536/49 und 5536/42 (Teilfläche), jeweils KG Breitenbach:

**Zusammenfassend wird festgestellt, dass eine Teilfläche des Gst. 5536/42 mit einem Wohnhaus mit fünf Wohneinheiten bebaut werden soll. Die Flächen der Gst. 5536/48 und 5536/49 sollen für die Errichtung von fünf überdachten PKW-Stellplätzen (Carport) verwendet werden. Für die Verkehrserschließung auf dem Gst. 5536/42 ist das damalige verkehrstechnische Gutachten der IFS Ziviltechniker GmbH von 2005 herangezogen worden. Die verkehrsmäßige Erschließung ist im Norden, entlang des Fellentaler Bachs, über die geplante örtliche Straße (bestehende Straße) mit einer Breite von 4,0 m sichergestellt. Entlang dieser durch den Bestand gegebenen Straße wurde die beiderseitige Straßenfluchtlinie gemäß der Wegbreite von 4,0 m festgelegt. Die Erschließung der geplanten überdachten PKW-Stellplätze auf den Gst. 5536/48 und 5536/49 erfolgt über das Gst. 5536/42 und wird diese Zufahrt vom Antragsteller sichergestellt. Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind durch Anschluss an die jeweiligen Gemeindeleitungen sicherzustellen.**

Die Baufluchtlinie wurde für den ausgewiesenen Planungsbereich im Abstand von 3,0 m von der Straßenfluchtlinie eingetragen. Die Bauplatzgröße Höchst wurde für den ausgewiesenen Planungsbereich mit maximal 1.067 m<sup>2</sup> festgelegt und dies entspricht dem vorliegenden Einreichplan. Dieses Maß überschreitet zwar die ursprüngliche Festlegung von 750 m<sup>2</sup>, ist aber für die Einheitlichkeit des Projektes erforderlich, nachdem die Grundstücke auch vereinigt werden müssen. Die Anzahl der oberirdischen Geschosse wurde mit maximal zwei oberirdischen Geschossen eingetragen. Entsprechend der vorliegenden Planung wurde für die geplanten Baumaßnahmen einschließlich der überdachten Stellplätze die oberirdische Bebauungsdichte Höchst mit 0,31 festgelegt. Der Gebäudepunkt Höchst wurde für die Gst 5536/42, 5536/48 und 5536/49 aufgrund des vorliegenden Einreichplanes mit maximal 516,70 m (bestehendes Gelände laut Google Earth 507,00 m) über Adria festgelegt und entspricht dies zum bestehenden Gelände einer Höhe von 9,70 m. Oberkante fertiger Fußboden im Erdgeschoss liegt demgegenüber um 50 cm über dem gewachsenen Gelände um den Auflagen der Abteilung Wasserwirtschaft hinsichtlich des Hochwasserabflussbereichs zu entsprechen. Weiters wurde die Bebauungsdichte Mindest oberirdisch mit 0,20 festgelegt und dieses Maß ist in der Gemeinde Breitenbach als ortsüblich anzusehen. Weiters wurde die offene Bauweise mit einer Wandhöhe mal 0,6 für die ausgewiesenen Gst. 5536/42, 5536/48 und 5536/49 festgelegt.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 idgF beschlossen, dass der Verordnungsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplanes dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen eingehen.

**7. Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende Ansuchen der Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Thiersee, betreffend einen Zuschuss für das neue Einsatzfahrzeug**

Aufgrund der Auflösung der Bergwacht-Einsatzstelle Wörgl/Kirchbichl wird das Gemeindegebiet von Breitenbach am Inn gemäß nachstehendem Plan zwischen den Einsatzstellen Brixlegg/Kramsach und Umgebung sowie Thiersee aufgeteilt:





Bürgermeister Ing. Alois Margreiter verliest nachstehendes Ansuchen:

Unser Einsatzfahrzeug, das wir im Jahre 2000 als Gebrauchtfahrzeug (Baujahr 1994) angekauft haben, ist trotz guter Pflege in einem sehr schlechten Zustand. Die KFZ- Zulassungsplakette wird man im kommenden Jahr wenn überhaupt, nur mehr mit einem sehr großen finanziellen Aufwand bekommen.

Daher haben wir uns für eine Neuanschaffung des Einsatzfahrzeuges entschieden.

Nach vielen Diskussionen in unserer Gruppe ist die Auswahl wieder auf einen Land Rover Defender 110 gefallen.

Für die Kostenermittlung wurde bereits ein Angebot mit Sonderrabatt von der Fa. Unterberger in Kufstein eingeholt.

Ankauf ca. Februar oder März 2013. Anschaffungskosten Auto € 44.000,-- plus Sonderzubehör € 5.561,97 **Gesamtkosten € 49.561,97**

Aufstellung über die Finanzierungsmöglichkeit

Eigenmittel	€ 15.000,--
Gemeindezuschuss Thiersee	€ 20.000,-- fixe Zusage
Bundesforste	€ 1.000,-- fixe Zusage
Rest mit weiteren Sponsoren	€ 13.500,--

Durch die neue Sprengelteilung wurde das Gemeindegebiet Breitenbach am Inn bis zur nördlichen Linie Schusterloch- Zunterköpfl- Kühberg und des nordwestlich, talwärts verlaufenden Grabens bis zum Eillbach zur Einsatzstelle Thiersee zugeordnet..

Die Einsatzstelle Thiersee verfügt über einen eigenen Internetauftritt in dem man sich über unsere Tätigkeiten genau informieren kann. [www.bergwacht.thiersee.at](http://www.bergwacht.thiersee.at)

Wie bereits am Telefon mit Ihnen besprochen, bittet die Bergwacht Thiersee um eine finanzielle Unterstützung.

Ich hoffe hiermit keine Fehlbitte getan zu haben und bedanke mich im Voraus für eine positive Erledigung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Reinhold Schwaiger  
Einsatzstellenleiter

GR Josef Gruber informiert die Anwesenden, dass die Mitglieder der Einsatzstelle Brixlegg/Kramsach und Umgebung mit den Privatfahrzeugen fahren und dafür das amtliche Kilometergeld verrechnen. Es wird ein Zuschuss in der Höhe von EUR 1.000,- bis EUR 2.000,- vorgeschlagen.

### **Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Thiersee, mit einem Zuschuss in der Höhe von EUR 1.500,- für die Anschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges zu unterstützen.

### **8. Berichte der Ausschussobleute**

#### Verkehrsausschuss:

Bgm-Stv. Ing. Valentin Koller informiert die Anwesenden, dass die IKB in der ersten Dezemberwoche die normgerechte Beleuchtung der beiden Schutzwege herstellen wird.

Der Verkehrsausschuss spricht sich für die Herstellung der normgerechten Beleuchtung der Schutzwege in den Bereichen „Schuster“, „Gasthof Rappold“ und „Kranz“ (Adamer) aus.

Aufgrund einer Fußgängerstromanalyse spricht sich der Verkehrsausschuss dafür aus, das weiße Gatter im Bereich „Krummer“ zu öffnen.

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

Am 22.11.2012 findet ein Jungmütternachmittag statt. Seit Mai 2012 wurden 26 BreitenbacherInnen geboren.

Der Kontostand des Sozialfonds der Gemeinde Breitenbach am Inn beträgt derzeit EUR 19.740,51. Durch die Spende anlässlich des Perchten-Fußballturniers wird der Kontostand ca. EUR 24.000,- betragen.

Bei der nächsten Ausschusssitzung wird über die sinnvolle Verwendung der vorhandenen Mittel beraten werden.

Umweltausschuss:

GR Josef Schwaiger informiert die Anwesenden über eine geplante Informationsveranstaltung betreffend Photovoltaikanlagen in der Fastenzeit 2013.

Sport- und Kulturausschuss:

GR Andreas Atzl informiert die Anwesenden, dass der Leseabend am 09.11.2012 im Gasthof Schwaiger ein voller Erfolg war.

Die weihnachtliche Gestaltung des Schopperangers ist im Laufen und am 16.12.2012 wird eine Märchenerzählerin engagiert werden.

**9. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

**9.a) Antrag des Umweltausschusses betreffend Förderung von Photovoltaikanlagen**

**Beschluss:**

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

GR Josef Schwaiger informiert die Anwesenden, dass sich der Umweltausschuss für eine Förderung von Photovoltaikanlagen ausgesprochen hat.

Gefördert werden soll eine Ökostromanlage mit EUR 200,- pro KWp, maximal jedoch mit EUR 1.000,- pro Anlage. Der Ausschuss hat noch nicht entschieden, ob EUR 1.000,- pro Hausnummer oder Zählpunkt gelten sollen.

Die zu fördernde Anlage muss jedenfalls den Richtlinien zur Förderung von Ökostromanlagen durch die OeMAG bzw. des Klima- und Energiefonds entsprechen.

GV Johann Schwaiger spricht sich dafür aus, dass Personen, die keine Bundes- oder Landesförderung erhalten, aber die Richtlinien erfüllen, zumindest eine Gemeindeförderung bekommen sollen.

GR Josef Schwaiger verliest die vom Umweltausschuss vorgeschlagenen Kriterien für eine Photovoltaikförderung.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, ab 01.01.2013 Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Breitenbach am Inn unter nachstehenden Bedingungen wie folgt zu fördern:

- die Anlage muss den Richtlinien zur Förderung von Ökostromanlagen durch die OeMAG bzw. des Klima + Energiefonds entsprechen (eine positive Förderzusage durch oben genannte Institutionen ist erforderlich)
- Ansuchen aus dem Jahr 2013

- gefördert wird eine Ökostromanlage mit € 200,-- pro KWp max. jedoch € 1000,-- pro Anlage und Hausnummer
- die Förderung wird auch gewährt, wenn die Anlage den genannten Bestimmungen entspricht, der Antragsteller aber keine Zuwendung mehr erhält, weil die Fördertöpfe ausgeschöpft sind
- es besteht kein Rechtsanspruch

### **9.b) Fortschreibung Raumordnungskonzept:**

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass er bei dem Gespräch mit Landesrat Mag. Johannes Tratter in der Causa Bramböck/Thaler eine gute Lösung erreichen konnte.

### **9.c) Weihnachtsgeld:**

#### **Beschluss:**

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Das Land Tirol hat mit der Änderung der Verordnung über die Gewährung der besonderen Zulage zum Gehalt bzw. Monatsentgelt und einer jährlichen Sonderzahlung an Landesbedienstete das sogenannte „Weihnachtsgeld“ von Alleinverdienern um EUR 21,- und von Nicht-Alleinverdienern um EUR 27,- angehoben.

Das Weihnachtsgeld für Kinder ändert sich hinsichtlich seiner Höhe nicht. Demnach gewährt das Land Tirol den Landesbediensteten weiterhin für das erste Kind EUR 180,-, für das zweite Kind EUR 215,- und für jedes weitere Kind EUR 265,-.

Viele Gemeinden und Gemeindeverbände haben in Anlehnung an die Verordnung des Landes Tirol eine Verordnung über das „Weihnachtsgeld“ für die Gemeindebediensteten erlassen.

Das hat auch die Gemeinde Breitenbach am Inn getan. Somit wäre die Verordnung zu ändern.

#### **Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 21.12.2011 betreffend die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) an die Bediensteten in Anlehnung an die Landesregelung wie folgt zu ändern:

§ 1 (1) Den Gemeindebediensteten wird eine einmalige jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) gewährt. Das Weihnachtsgeld beträgt:

- a) für Alleinverdiener im Sinne der einkommensteuerrechtlichen Vorschriften **€ 160,--**
- b) für Nichtalleinverdiener im Sinne der einkommensteuerrechtlichen Vorschriften **€ 100,--**

Der Rest bleibt unverändert!

#### **Anmerkung:**

Gemeinderätin Sonja Gschwentner war gemäß § 29 Abs. 1 lit. a als Gemeindebedienstete von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen.

**9.d) Ehemalige Volksschule Glatzham:**

GV Johann Schwaiger ist nach wie vor mit der Schaffung von zwei Grundstücken für jeweils ein Einfamilienwohnhaus nicht zufrieden.

Der Bürgermeister betont, dass das verbleibende Grundstück voraussichtlich im Jänner 2013 vergeben werden wird.

**9.e) Weg Stein:**

Der Wegschotter wird von der Gemeindegrobengrube entnommen werden, weil der Wasserabfluss gewährleistet werden muss.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 12 Seiten. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates